

GGR-Geschäfte

2019-703

172 241.50 Kultur; Institutionen/Vereine; Unterstützungen / Spenden

P

Hornussergesellschaft Lyss; Gesuch um finanzielle Unterstützung; Entscheid

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Hornussergesellschaft Lyss hat im Jahre 1970 mit der Gemeinde Lyss einen Pacht- und Baurechtsvertrag abgeschlossen für eine Dauer von 49 Jahren. Dieser lief am 31.12.2019 aus und wurde im Jahr 2019 verlängert (neu mittels Baurechts- und Pachtvertrag). Der Hornusserplatz ist seit über 50 Jahren an diesem Standort. Dieser hat sich bewährt und ist auch am richtigen Ort. Mit dem neuen Aarepark wurde auch die Parkierung für die Hornusser auf einfache Art gelöst.

Gestützt auf den Amtsbericht Naturschutz im Baubewilligungsverfahren kann auch abgeleitet werden, dass seitens des Naturschutzes der Weiterbetrieb der Hornussergesellschaft an diesem Standort längerfristig geduldet wird, trotz Auenwaldgebiet von nationaler Bedeutung. Ohne Flexibilität und lösungsorientierter Haltung des Naturschutzes hätte keine Baubewilligung für die geplanten Anpassungen erteilt werden können.

Weiter hat die Gemeinde Lyss im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision das betroffene Gebiet in einer Zone für Sport und Freizeit bestätigt. Die Akten der Ortsplanungsrevision waren in allen erforderlichen kantonalen Ämtern zur Vernehmlassung (inkl. Naturschutz). Gegen die Bestätigung der Zone für Sport und Freizeit wurden keine Vorbehalte angebracht oder angemeldet. Somit kann sich die Gemeinde auch auf diese planerischen Grundlagen berufen.

Anfrage finanzielle Unterstützung

Nachdem das Baubewilligungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die Vertragsverhandlungen über den neuen Baurechts- und Pachtvertrag ebenfalls abgeschlossen sind, konzentriert sich nun die Hornussergesellschaft auf die Finanzierung des Neubaus Hornusserhaus. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro h-plan erarbeitete die Hornussergesellschaft das Projekt sowie den notwendigen Finanzierungsbedarf aus. Die Finanzierungslösung zeigt sich wie folgt:

Geldquelle	Geldbedarf
Eigenmittel	95'100.00
Eigenleistungen	100'000.00
Sponsoring Firmen und Private	20'000.00
Sportfonds Kanton Bern	45'000.00
Schenkung Kasernenkorporation	50'000.00
Beitrag Gemeinde Lyss (GR-Entscheid vom 08.08.2022)	75'000.00
Hypothek Raiffeisen	250'000.00
Fehlbetrag /Darlehensanfrage	100'000.00
Total	735'100.00

Aufgrund des ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs ist die Hornussergesellschaft auf Unterstützung im Umfang von weiteren rund Fr. 100'000.00 angewiesen.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Der ursprüngliche Kredit und der Zusatzkredit übersteigen die Zuständigkeit des GR. Für die Genehmigung des Gesamtkredites ist der GGR (abschliessend) zuständig (Art. 20 Abs. 1 GO).



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Begründung des Gesuches

Die gesamte Infrastruktur über die letzten 70 Jahre wurde bisher in Eigenregie der Hornussergesellschaft geführt. Zudem wird wie bisher auch im neuen Baurechtsvertrag festgehalten, dass sämtliches im Baurechtseigentum befindende Eigentum durch die Hornussergesellschaft gut zu unterhalten ist und Erdverunreinigungen zu vermeiden sind. Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Grundeigentümerin (Gemeinde Lyss) wurde mit dem neuen Baurechtsvertrag nicht aufgehoben und bleibt damit weiterhin bestehen.

Bisherige Beiträge durch die Gemeinde

Die jüngsten bekannten Projekte, z.T. auf privater Basis hat die Gemeinde wie folgt unterstützt:

Projekt	Termin	Unterstützung
WLN AG (Wärme Lyss Nord)	2019	Darlehensvertrag über Fr. 1'000'000.00. Dieser Betrag wird bis ins Jahr 2030 zinsfrei zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt eine jährliche Amortisation von Fr. 100'000.00.
Stiftung Alterssiedlung Lyss	2019	Darlehensvertrag über Fr. 400'000.00 als Kaufpreisrestanz über eine Laufzeit von 20 Jahren bis 01.12.2039. Amortisation per Ablaufdatum.
Stiftung historische Bahnanlage Lyss	2018	Unterstützung der Renovationsarbeiten des Lokomotivschuppens mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 120'000.00.
Verein Kulturfabrik KUFA Lyss	2017	Zusätzlicher Gemeindebeitrag von Fr. 240'000.00 sowie Erlass eines Not-Finanzierungsdarlehens von Fr. 70'000.00 aus dem Jahr 2016.
Übungslokal Steelband Lyss	2017	Auf die Verzinsung des aus dem Jahr 1998 ausbezahlten Investitionskredites von Fr. 200'000.00 wird ab 01.01.2017 verzichtet.
Nespoly	2015	Erlass Baurechtszins und Sockelbeitrag Fr. 300'000.00 mit Anrechnung bei einem allfälligen Heimfall (Sockelbeitrag und erlassene Zinsen)
Kufa	2008	Terrain Baurecht 2'800 m ² unentgeltlich für 30 Jahre (Gegenwert 472'000.00) und Stiftungskapital Fr. 1 Mio.
Untere Mühle	2005	Terrainübergabe Fr. 770'000.00 Legatübergabe Fr. 1'500'000.00 Entnahme Spezialfinanzierung Fr. 240'000.00 somit Einbringung von Fr. 2.51 Mio. in Stiftung
Circolo Italiano	2005	Darlehensvertrag über Fr. 120'000.00. Dieser Betrag ist zu verzinsen und in Tranchen von Fr. 12'000.00 pro Jahr zurückzuzahlen
Uhunäscht, Kindertagesstätte	2005	Unentgeltliche und unbefristete Pacht sowie Darlehen über max. Fr. 1'200'000.00 (abhängig von den Baukosten). Das Darlehen ist zu verzinsen und zu 4% pro Jahr (total 25 Jahre) zurück zu zahlen
SV Lyss Buvette Sportzentrum Grien	1998	Unentgeltliche und unbefristete Pacht sowie Darlehen über max. Fr. 150'000.00 (abhängig von



Projekt	Termin	Unterstützung
		den Baukosten). Das Darlehen ist zu verzinsen, Rückzahlung ist keine vorgesehen. Zusätzliche Auflage betreffend Verkaufskonditionen für andere Vereine

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR hat sich in den vergangenen drei Jahren wiederholt mit dem Gesuch der Hornusser auseinandergesetzt. Im Wesentlichen störte sich der GR am doch eher bescheidenen Fundraising bzw. Sponsorensuche. Letztendlich gewährte der GR am 08.08.2022 einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 75'000.00. Gestützt darauf hat die Hornussergesellschaft zusammen mit einer Bank eine Finanzierungslösung mittels Hypothek gefunden, bei der eine Restanz von Fr. 100'000.00 verblieben ist.

Mit der Finanzierungslösung weicht die Hornussergesellschaft auf eine herausfordernde Lösung aus, welche die Vereinsrechnung längerfristig belasten wird. Der GR hätte es sehr begrüsst, wenn durch zusätzliches Sponsoring der Fehlbetrag reduziert worden wäre. Angesichts der Tatsache, dass die Hornussergesellschaft nicht wie andere Vereine vom Nulltarif in den Lysser Sportanlagen profitieren kann und sich das Terrain mit Pflege und Unterhaltsleistungen abverdienen muss, kann aus Sicht des GR die noch fehlenden Fr. 100'000.00 im Sinne eines zinslosen und über 20 Jahre rückzahlbaren Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Beim vorliegenden Bericht und Antrag gelangt Art. 102 Gemeindeverordnung, Trennungsverbot, zur Anwendung.

Das Trennungsverbot verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als eine Ausgabe zu beschliessen sind. Ausgaben, die für sich allein keinen Sinn ergeben, dürfen nicht einzeln (getrennt) dem zuständigen Organ unterbreitet, sondern müssen als Gesamtpaket beschlossen werden.

Beschlüsse	Kreditbeträge
Beitrag vom 08.08.2022	Fr. 75'000.00
Darlehen	Fr. 100'000.00
Total Kreditvorlage	Fr. 175'000.00

Das vorliegende Darlehen kann von der Gemeinde eingegangen werden, wenn sie vom Organ beschlossen werden, die für eine Ausgabe in dieser Höhe kompetent ist. Dadurch beschliesst die Gemeinde über eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe. Es handelt sich beim Mitteleinsatz um eine Ausgabe, die über die Investitionsrechnung in das Verwaltungsvermögen der Bilanz erfolgen wird. Eine Bilanzierung erfolgt mit der Konto-Nr. 14450.02, Hornussergesellschaft Lyss über den Betrag von Fr. 100'000.00. Der à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 75'000.00 wird über das WoV-Produkt Promotion an die Hornussergesellschaft ausbezahlt.

Darlehen

Das zinslose Darlehen wird zusätzliche Kosten verursachen, denn der gewichtete durchschnittliche Zinssatz bei der Gemeinde Lyss liegt per Bilanzstichtag 31.12.2022 bei 0.907% und der kalkulatorische Zinssatz im Finanzplan bei 2.5 – 3.0%. Bei einem angewendeten kalkulatorischen Zinssatz von 2.75 % finanziert die Gemeinde Lyss somit zusätzliche Zinskosten von Fr. 55'030.15 bis zum 31.12.2043 (Startdatum 01.01.2024).

Die Gesamtkosten beim vorliegenden Antrag belaufen sich somit auf Fr. 230'030.15.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat sich in den vergangenen drei Jahren wiederholt mit dem Gesuch der Lysser Hornusser auseinandergesetzt. Zuerst hat das Gesuch einen sehr viel höheren Finanzierungsanteil vorgesehen, was der GR zurückgewiesen und im August 2022 lediglich einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 75'000.00 gewährt hat. Gleichzeitig hat der GR in Aussicht gestellt, ein zusätzliches Darlehen zu prüfen, wenn die Finanzierung wesentlich verbessert wird.

Als Folge ist der aktuelle Finanzierungsvorschlag mit einem Bankdarlehen und einem Finanzierungsdefizit von Fr. 100'000.00 eingetroffen. Die Finanzierung hat sich stetig verbessert. Deshalb unterbreitet der GR jetzt zum bereits gesprochenen à fonds perdu Beitrag ein zinsloses aber rückzahlbares Darlehen über Fr. 100'000.00.

Vereine haben in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die Hornussergesellschaft profitiert nicht wie andere Vereine vom Nulltarif und möchte in die Zukunft ihres Sports und in eine zeitgemässe Infrastruktur investieren. Trotz einem noch etwas zurückhaltendem Sponsoringbudget (das kann sich ja noch verbessern), ist das Engagement des Vereins mit den Eigenleistungen sehr gross. Allfällige zusätzliche Sponsoringerträge kommen der Amortisation des Darlehens zu Gute.

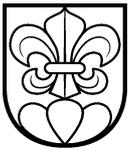
Der Redner bittet den GGR dem Antrag zuzustimmen und den Lysser Verein zu unterstützen.

Egloff Nikolas, SP: Hornussen hat eine sehr lange Tradition, gerade hier im Mittelland und vor allem im Kanton Bern, und wird zurecht im gleichen Atemzug mit Schwingen und Steinstossen verglichen. Hornussen ist einer von drei Nationalsportarten und könnte schon fast als sportliches Kulturgut betitelt werden. Zu beachten ist auch, dass die Hornusser Gesellschaft Lyss in der Natioalliga spielt und damit zu den Top Teams des Landes gehört.

Grundsätzlich hat die Fraktion SP/Jungi kein Problem mit der Unterstützung von Vereinen. Im Gegenteil, sie begrüsst die Unterstützung durch die öffentliche Hand, solange diese gleichberechtigt ist und nach klaren Richtlinien erfolgt.

Beim Betrachten des Gesuchs sind der Fraktion SP/Jungi diverse offene Punkte aufgefallen, welche dazu führen, dass die Fraktion heute dem Antrag nicht zustimmen kann:

- Um was für ein Bauprojekt handelt es sich? Für ein Clubhaus sind Fr. 735'000.00 eine sehr hohe Bausumme. Gäbe es nicht eine kostengünstigere Alternative? Was macht den Bau so aussergewöhnlich teuer? Wie könnte die öffentliche Hand weniger belastet werden?
- Weshalb sind die Sponsorenbeiträge im Verhältnis derart gering? Die öffentliche Hand würde über 10% a fonds-perdu sprechen und weitere 13% als Darlehen dazu geben. Dazu kämen weitere Fr. 55'000.00 an Zinsen, welche die Gemeinde übernehmen müsste. Total stiegen somit die a fonds-perdu Beiträge auf Fr. 130'000.00 bzw. 17.7% der Bausumme.
- Wenn die Fraktion SP/Jungi die vergangenen Darlehen an weitere Vereine in Lyss betrachten, fällt auf, dass viele Darlehen über 10 Jahre liefen und/oder jeweils verzinst wurden. Wieso ist dies hier nicht der Fall, bzw. wieso werden hier keine Zinsen beansprucht und wieso geht das Darlehen über 20 Jahre?
- Wie viele Mitglieder hat die Hornusser Gesellschaft Lyss und wie viele Mitglieder wohnen in der Gemeinde Lyss?



Auf Grund der zuvor genannten Unklarheiten beantragt die Fraktion SP/Junge die Rückweisung des Geschäfts bis sämtliche Punkte geklärt sind.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag und zwar im Sinne der Gleichberechtigung der Sportvereine in der Gemeinde.

Der Darlehensbetrag mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Im Vergleich aber mit anderen Vereinen und deren Bezug von Leistungen der Gemeinde in Form von kostenloser Infrastrukturnutzung über Jahre, ist die Fraktion FDP Lyss-Busswil der Ansicht, dass der Darlehensbetrag vertretbar ist.

Die Unterstützung der Vereine ist in unserer Gemeinde sehr hoch geschrieben. Mit diesem Darlehen unterstützen wir einen Verein und bieten ihm eine Perspektive. In diesem Sinne wird die Fraktion FDP dem Antrag zustimmen.

Michel Jürg, SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag des GR zu – allerdings nicht ohne Bemerkung. Die Fraktion SVP ist erstaunt, wie wenig die Mitglieder der Hornussergesellschaft unternommen, damit genügend Sponsorenbeiträge gesammelt werden konnten.

Spring Ueli, Mitte: Die Fraktionen Mitte Lyss + GLP werden dem Kreditgeschäft zustimmen, jedoch haben die Fraktionen einen Zusatzantrag:

Die Hornussergesellschaft Lyss unterbreitet der Abteilung Finanzen unaufgefordert ihre Jahresrechnung während der Dauer des Darlehens.

Mit diesem Antrag könnte die Gemeinde die finanzielle Lage über Jahre hinweg beobachten. Grundsätzlich werden die Fraktionen Mitte + GLP diesem Kreditgeschäft zustimmen. Die Hornussergesellschaft hat eine nationale Ausstrahlung, führt eine Jugendabteilung und betreibt Spitzensport auf National Liga A Niveau. Das Sponsoring im sportlichen sowie im kulturellen Bereich ist zuletzt sehr schwierig geworden. Der Redner ist in drei verschiedenen Vereinen, wo sich die Sponsoringfrage auch sehr schwierig gestaltet. Daher ist zu erwarten, dass auch andere Vereine bei Investitionen bei der Gemeinde Lyss für Unterstützung anfragen. Der Redner denkt, dass die Hornussergesellschaft beim Sponsoring nicht zu wenig gemacht hat, sondern dass die ganze Thematik schwierig geworden ist.

Zum Neubau des Hornusserhaus: Dieses Gebäude kann auch für Anlässe gemietet werden. Die Mietdauer ist aber eher kurz von Oktober bis ca. Mitte April möglich. Daneben ist das Mieten eher schwierig, da fast an jedem Wochenende der Verein das Gebäude braucht. Im alten Hornusserhaus ist das Heizen eine Zumutung. Der Ofen in der Mitte bringt ungleiche Temperaturen fürs Gebäude – sitzt man nahe am Ofen, hat man genug warm, sitzt man eher am Rande des Raums, friert man.

Zu den Beiträgen der Gemeinde: Die Auflistung der bisherigen Beiträge der Gemeinde sind nicht vergleichbar, weil jeder dieser Institutionen eine eigene Geschichte hat. Diese Auflistung taugt nicht, um dieses Geschäft zurückzuweisen.

Die Fraktionen Mitte + GLP lehnen den Rückweisungsantrag ab und stimmen dem Kreditgeschäft zu.

Rückweisungsantrag Fraktion SP/Jungi

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 : 13 Stimmen abgelehnt.

Antrag Spring Ueli, Fraktion Mitte/GLP: Die Hornussergesellschaft Lyss unterbreitet der Abteilung Finanzen unaufgefordert ihre Jahresrechnung, während der Dauer des Darlehens.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 23 : 6 Stimmen angenommen.

Beschluss 23 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Unterstützung der Hornussergesellschaft für die Realisierung eines neuen Hornusserhauses mit gesamthaft Fr. 175'000.00 wie folgt:

- Fr. 75'000.00 à-fonds-perdu (Kenntnisnahme GR-Beschluss vom 08.08.2022)
- Fr. 100'000.00 Darlehen zinslos und rückzahlbar bis 31.12.2043
- Die Hornussergesellschaft Lyss unterbreitet der Abteilung Finanzen unaufgefordert ihre Jahresrechnung, während der Dauer des Darlehens.

Beilagen

Keine